



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 5. SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.06.2023
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:37 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Ausschussmitglieder

Carl, Michael

Haag, Ruth

Vertretung für Stadträtin Xena Hospes

Harth, Martin

Hoh, Florian

Hörnig, Joachim

Hörnig, Wolfgang

Kempf, Bernhard

Richter, Heinz

Riedmann, Susanne

Vertretung für Stadtrat Helmut Adam

Wiesmann, Eva-Maria

Behindertenbeauftragter

Beutner, Lars

Seniorenbeauftragte

Dürr, Andrea

Schriftführer/in

Leuchs, Renate

Verwaltung

Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Adam, Helmut

Hospes, Xena

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|---|------------------|
| 19 | Vorstellung des Umweltbeauftragten der Stadt Marktheidenfeld | 2023/0173 |
| | Information | |
| 20 | Bekanntmachung der verwaltungsintern behandelten Bauvorhaben | |
| 20.1 | Bau einer Flüssiggaslagerstätte auf dem Betriebsgelände;
Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße 2 | 2023/0179 |
| | Information | |
| 20.2 | Errichtung einer Außenbestuhlung; Marktplatz 5 | 2023/0178 |
| | Information | |
| 20.3 | Errichtung einer Außenbestuhlung; Marktplatz 14 | 2023/0177 |
| | Information | |
| 20.4 | Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garagen; Ringstraße 1a | 2023/0167 |
| | Information | |
| 21 | Bauanträge | |
| 21.1 | Bau eines Carports außerhalb der Baugrenze des BPlans; Gradißstraße 18 | 2023/0176 |
| | Beschlussfassung | |
| 21.2 | TEKTUR zu B-2022-194: Neubau Stofflager - Gebäude 07, Förderanlagen
Gebäude 01-07, Wareneingang - Gebäude 32 und Büroanbau - Gebäude
04 sowie Anpassung der Außenanlagen mit Ein- und Ausfahrt;
Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße 2 | 2023/0180 |
| | Beschlussfassung | |
| 21.3 | TEKTUR zu BW-2022-254: Änderungsantrag zur Breite der Dachflächen-
fenster zur Einhaltung des Mindestabstandes zur Brandmauer;
Kolpingstraße 15 | 2023/0175 |
| | Beschlussfassung | |
| 22 | Informationen | |
| 23 | Anfragen | |

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Während der Sitzung wird auf Nachfrage des Vorsitzenden gegen die nachstehende Niederschrift keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt ist.

- 04. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.05.2023

ÖFFENTLICHE SITZUNG

19 Vorstellung des Umweltbeauftragten der Stadt Marktheidenfeld

Torsten Reusch, der neue Umweltbeauftragte der Stadt Marktheidenfeld, stellt sich vor und berichtet über erste Schwerpunkte seiner Tätigkeit:

- Integriertes Klimaschutzkonzept inklusive Hochwasserschutz und Wärmeplanung
- Brunnen Obereichholz III -> neues Konzept Wasserschutzgebiet
- Photovoltaik in Kombination mit Grünland
- Streuobstwiesen
- Solar- und Straßenbeleuchtung
- Energetische Betrachtung städtischer Gebäude

Der Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung und freut sich mit dem gesamten Gremium auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Die genannten Schwerpunkte werden sehr positiv aufgenommen. Ergänzend hierzu wird die Vernetzung verschiedener Städte im Landkreis befürwortet.

20 Bekanntmachung der verwaltungsintern behandelten Bauvorhaben

20.1 Bau einer Flüssiggaslagerstätte auf dem Betriebsgelände; Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße 2

Bekanntmachung des verwaltungsintern behandelten Bauvorhabens:

- Liegt gem. § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein
- Erschließung ist gesichert

Keine Einwände.

Der Bauantrag wurde verwaltungsintern behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Landratsamt Main-Spessart beteiligt die Stadt Marktheidenfeld gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) am Verfahren für den Bau einer Flüssiggaslagerstätte auf dem Betriebsgelände Fl.-Nr. 4520 der Gemarkung Marktheidenfeld durch die Firma Warema Renkhoff SE in Marktheidenfeld.

Vom Ordnungsamt der Stadt Marktheidenfeld (Immissionsschutz) wurden keinerlei Bedenken hinsichtlich des Vorhabens vorgebracht und auch aus Sicht der Bauverwaltung bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bezüglich des Standortes der Flüssiggaslagerstätte bestätigt Herr Trabel, dass das Bauvorhaben auf dem Betriebsgelände gemäß angeforderter Stellungnahme entstehen solle.

20.2 Errichtung einer Außenbestuhlung; Marktplatz 5

Bekanntmachung des verwaltungsintern behandelten Bauvorhabens:

- Liegt gem. § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB im Geltungsbereich des einfachen BPlans „MI Altstadt“
- hält die Festsetzungen ein ☒ja ☐nein
- fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
- Erschließung ist gesichert.

Keine Einwände.

Der Bauantrag wurde verwaltungsintern behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Bauvorhaben liegt gem. § 34 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen in der Altstadt, im Sanierungsgebiet.

Der Bauantrag resultiert aus der Überprüfung der Freischankflächen im Altstadtbereich durch das Ordnungsamt. Freischankflächen über 40 m² unterliegen der Baugenehmigungspflicht, somit ist auch die Außensitzfläche des Anwesens Fahrgasse 2a (Markplatz 5) mit insgesamt 58,42 m² genehmigungspflichtig. Lt. Bauantrag handelt es sich hier um 48 Sitzplätze, verteilt auf insgesamt 14 Tische westlich und südlich des Fischerbrunnens.

Wie vom Ordnungsamt gefordert, wird lt. den Planunterlagen ein 3,5 m breiter Rettungsweg freigehalten. Ansonsten werden keine Bedenken gegen das Vorhaben geäußert, also auch der Sondernutzung zugestimmt.

Die Sanierungsbeauftragte sowie der Sanierungsbeirat wurden nicht beteiligt, da die städtische Gestaltungssatzung keine Regelungen bezüglich einer Gestaltung von Außengastronomieflächen trifft und die Stadt somit kein Mitspracherecht hat.

Nachdem es sich gem. Art. 18 BayStrWG bei der Freischankfläche um öffentlichen Grund handelt, welcher im Wege der Sondernutzung nur auf Zeit und stets widerruflich vergeben wird, stellt sich die Stellplatzfrage hier nicht.

Darüber hinaus wird ein Antrag auf öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66a Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) zur Benachrichtigung der zahlreichen Nachbarn gestellt. Dies erfolgt nach Absprache des Bauherrn mit dem Landratsamt Main-Spessart. Die Information über das Vorhaben wird im Amtsblatt der Bauaufsichtsbehörde bekannt gemacht.

20.3 Errichtung einer Außenbestuhlung; Marktplatz 14

Bekanntmachung des verwaltungsintern behandelten Bauvorhabens:

- Liegt gem. § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB im Geltungsbereich des einfachen BPlans „MI Altstadt“
- hält die Festsetzungen ein ☒ja ☐nein
- fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
- Erschließung ist gesichert.

Keine Einwände.

Der Bauantrag wurde verwaltungsintern behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Bauvorhaben liegt gem. § 34 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen in der Altstadt im Sanierungsgebiet.

Der Bauantrag resultiert aus der Überprüfung der Freischankflächen im Altstadtbereich durch das Ordnungsamt. Freischankflächen über 40 m² unterliegen der Baugenehmigungspflicht, somit ist auch die Außensitzfläche des Anwesens Markplatz 14 mit insgesamt 113,40 m² genehmigungspflichtig. Lt. Bauantrag handelt es sich hier um 84 Sitzplätze.

Die Sanierungsbeauftragte sowie der Sanierungsbeirat wurden nicht beteiligt, da die städtische Gestaltungssatzung keine Regelungen bezüglich einer Gestaltung von Außengastronomieflächen trifft und die Stadt somit kein Mitspracherecht hat.

Wie vom Ordnungsamt gefordert, wird lt. den Planunterlagen ein 3,5 m breiter Rettungsweg freigehalten. Ansonsten werden keine Bedenken gegen das Vorhaben geäußert.

Nachdem es sich gem. Art. 18 BayStrWG bei der Freischankfläche um öffentlichen Grund handelt, welcher im Wege der Sondernutzung nur auf Zeit und stets widerruflich vergeben wird, stellt sich die Stellplatzfrage hier nicht.

Darüber hinaus wird ein Antrag auf öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66a Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) zur Benachrichtigung der zahlreichen Nachbarn gestellt. Dies erfolgt nach Absprache des Bauherrn mit dem Landratsamt Main-Spessart. Die Information über das Vorhaben wird im Amtsblatt der Bauaufsichtsbehörde bekannt gemacht.

Stadtrat Martin Harth merkt an, dass die Gesamtsituation des Marktplatzes nicht zufriedenstellend sei und auch die Erweiterung der Bestuhlung Folgen für andere Funktionen des Marktplatzes hätte. Er stellt klar, dass diese Regelung der Sondernutzung vorläufig und in Hinsicht auf den Ausbau des Komforstreifens dann hinfällig sei.

Herr Trabel erläutert, dass die Sondernutzung zeitlich begrenzt und stets widerruflich sei. Die Bedenken bezüglich der Breite der Durchgangswege und die geforderte Verbreiterung von 1,5 auf 2,0 Meter solle vom Ordnungsamt überprüft werden.

Die Seniorenbeauftragte beurteilt die Situation auf dem Marktplatz durch eine Erweiterung der Bestuhlung für Senioren und Menschen mit Einschränkung als zu eng. Insbesondere können hier Konflikte mit Fahrradfahrenden entstehen, da diese sich häufig nicht an das Durchfahrtsverbot halten.

Auf Anfragen aus dem Gremium hierzu bezüglich dem Zugang zu den Geschäften, Rückbau bei „Grüner Markt“ und verschiedenen Veranstaltungen auf dem Marktplatz, versichert der Vorsitzende, dass dies durch das Ordnungsamt überwacht werde und über die Vereinbarung der Sondernutzung geregelt sei.

20.4 Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garagen; Ringstraße 1a

Bekanntmachung des verwaltungsintern behandelten Bauvorhabens:

- Liegt gem. § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein
- Stellplatzsatzung eingehalten
- Erschließung ist gesichert

Keine Einwände.

Der Bauantrag wurde verwaltungsintern behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Bauvorhaben liegt in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen in der Ringstraße. Es handelt sich hier um ein sog. Hinterliegergrundstück, welches nun im Sinne der Nachverdichtung bebaut wird. Die Zufahrtsbreite beträgt ca. 5 m. Die Erschließung ist gesichert.

Vorgesehen ist ein Zweifamilienhaus mit Satteldach, in welchem zwei getrennte Wohnungen, eine im Erdgeschoss und eine im 1. Obergeschoss, untergebracht sind. Das Dach mit einer Dachneigung von 30° wird derzeit nicht ausgebaut, ist aber optional für eine spätere Wohnung vorgesehen.

In den beiden geplanten Garagen sind insgesamt vier Stellplätze vorgesehen, die Stellplatzsatzung ist somit eingehalten.

Stadtrat Heinz Richter sieht hier das Einfügungsgebot nicht. Herr Trabel erläutert, dass man nicht nur die Kleinstruktur, sondern den ganzen Umgriff betrachten müsse. Dem stimmt Stadtrat Martin Harth zu und sieht an dieser Stelle eine sinnvolle Nachverdichtung.

21 Bauanträge

21.1 Bau eines Carports außerhalb der Baugrenze des BPlans; Gradlstraße 18

- Liegt gem. § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des BPlans „Eichholzstraße“
- hält die Festsetzungen ein ☐ja ☒nein
☒ Ausnahme ☐ Befreiung ☐ Abweichung
- Stellplatzsatzung eingehalten ☐ja
- Stellplatzsatzung eingehalten ☒nein Zur Abweichung wird das Einvernehmen erteilt ☒ja ☐nein
Begründung: sehr kleines Grundstück, Abstand von 8 m zwischen Garage und Carport nicht möglich

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eichholzstraße“ und hält die Festsetzungen weitestgehend ein. Vorgehen ist die Errichtung eines Carports von 3,28 m x 5,50 m und einer Höhe von im Mittel 3 m. Es handelt sich hier um ein verfahrensfreies Vorhaben, welches jedoch außerhalb der Baugrenze realisiert werden soll. Dies ist jedoch explizit als sog. Ausnahme im Bebauungsplan vorgesehen. Eine Ausnahme kann somit isoliert erteilt werden.

Die hierfür erforderliche zweite Grundstückszufahrt ist lt. Stellplatzsatzung erst ab einer Grundstücksgröße von 600 m² vorgesehen. Da aber ein öffentliches Interesse daran besteht, dass die Fahrzeuge auf dem Grundstück und nicht im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden, kann eine entsprechende Abweichung befürwortet werden. Darüber hinaus können die Vorgaben der Stellplatzsatzung im Hinblick auf den Abstand von 8 m zwischen den beiden Zufahrten von Garage und Carport aufgrund des sehr kleinen Grundstücks von 321 m² nicht eingehalten werden. Da aber an dieser Stelle nichts gegen eine zweite Zufahrt spricht, kann eine Abweichung von der Stellplatz- und Ablösesatzung bezüglich der zweiten Zufahrt sowie des fehlenden Abstands zwischen den beiden Zufahrten erteilt werden. Aufgrund der Verfahrensfreiheit können auch diesen beiden Abweichungen isoliert erfolgen.

Beschluss:

Der Errichtung eines Carports wird einschließlich isolierter Ausnahme vom Bebauungsplan „Eichholzstraße“ im Hinblick auf die überschrittene Baugrenze zugestimmt, ebenso einer isolierten Abweichung für die zweite Grundstückszufahrt sowie einer isolierten Abweichung für den reduzierten Abstand zwischen den beiden Zufahrten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

21.2	TEKTUR zu B-2022-194: Neubau Stofflager - Gebäude 07, Förderanlagen Gebäude 01-07, Wareneingang - Gebäude 32 und Büroanbau - Gebäude 04 sowie Anpassung der Außenanlagen mit Ein- und Ausfahrt; Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße 2
-------------	---

- Liegt gem. § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein
- Erschließung ist gesichert

Keine Einwände.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Tekturantrag zum Bauantrag, welcher in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.04.2022 behandelt wurde.

Das Bauvorhaben liegt in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen gem. § 34 BauGB und fügt sich in die Eigenart der Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

In den nun eingereichten Unterlagen wurde zusätzlich eine Förderbrücke zwischen dem Stofflager (Gebäude 07) und der Stofffertigung bzw. Produktion (Gebäude 01) ergänzt, d. h. vom Stofflager aus wird künftig das Material über eine Förderbrücke mit Förderturm vollautomatisch zur Stofffertigung transportiert, wo es dann weiterverarbeitet wird. Zudem wird die Fassade am Stofflager zum Äußeren Ring hin durch einen anthrazitfarbenen Portalrahmen auf einer Höhe von 12,25 m aufgelockert und innerhalb des Rahmens eine vertikale Photovoltaikanlage zur energetischen Unterstützung angebracht.

In der Anlieferhalle (Gebäude 32) wurde zusätzlich ein Besprechungsraum eingeplant.

Ebenso wurden die LKW-Einfahrt um 1,60 m auf 5,50 m aufgeweitet und auch die LKW-Ausfahrt in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde von 4,70 m auf 10,00 m vergrößert und die Verkehrsflächen entsprechend angepasst. Weiterhin wird der Vorplatz vor der Sprinklerzentrale vergrößert. Darüber hinaus wurden noch Grüninseln an der Kreuzung Äußerer Ring/Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße und Äußerer Ring/Ludwigstraße ergänzt, zwei Baumstandorte abgeändert sowie ein Grünstreifen vor dem Sockel des Stofflagers sowie Hochborde vorgesehen.

Auch die Abbiegespur wird abgeändert, weshalb auch neue Markierungen in der Straße erforderlich sind.

Eine Beschlussfassung über das Bauvorhaben ist lediglich erforderlich, da es sich hier um einen Sonderbau handelt. Von Seiten der Verwaltung besteht Einverständnis mit den Planänderungen.

Unterlagen zum Tektur-Antrag sind einsehbar unter:

<https://www.kommsafe.de/public/download-shares/flhkwNr6MWaTrvW0XMbF43Fwhwrgt5gY>

Die Dateien haben eine Gesamtgröße von 98,2 MB.

Die Ein- und Ausfahrtsituation, sowie der durchgehende Radweg wird gegenüber der ursprünglichen Planung vom Gremium sehr kritisch betrachtet.

Stadtrat Joachim Hörnig bewertet die vertikale Fassadenbegrünung ökologisch gesehen sehr positiv und hofft auf zahlreiche Nachahmer.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

21.3 TEKTUR zu BW-2022-254: Änderungsantrag zur Breite der Dachflächenfenster zur Einhaltung des Mindestabstandes zur Brandmauer; Kolpingstraße 15

- Liegt gem. § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB im Geltungsbereich des einfachen BPlans „Adenauerplatz und Stadtkern (MI)“
- hält die Festsetzungen ein ☒ja ☐nein
- Stellungnahme Sanierungsbeauftragte ☐positiv ☐negativ ☒nicht Stellung genommen
- Sanierungsbeirat ☐beteiligt ☒nicht beteiligt => Brandschutz-nachweis!

Keine Einwände.

Der ursprüngliche Bauantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.04.2022 behandelt.

Das Bauvorhaben liegt in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen, im Geltungsbereich II der Gestaltungssatzung und widerspricht den Festsetzungen in Abschnitt D – Gebäudemerkmale § 4.5 - Dachaufbauten/ -einbauten Abs. 9 im Hinblick auf die Fenstergröße (zulässige Breite 0,90 m, zulässige Höhe 1,40 m).

Die Notwendigkeit zur Änderung bzw. zum Tekturantrag ergibt sich aus Art. 30 Abs. 5 S 1a i.V.m. Art. 45 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO).

Die ursprünglich vorgesehene Variante mit je zwei kleinen Dachflächenfenstern je Dachseite in den Kinderzimmern ist aus Brandschutzgründen nicht realisierbar. Die Fenster müssen mindestens jeweils 1,25 m von der Innenkante Außenwand zur Brandmauer entfernt sein. Bei der geringen Zimmerbreite reicht der Platz auf beiden Seiten für zwei Fenster nicht aus. Beim Einbau von nur einem Fenster reicht wiederum bei einer Fensterbreite von 1 m die Belichtung lt. Bayerischer Bauordnung (BayBO) nicht aus. Deshalb sollen Fenster mit einer Breite von 1,34 m x 1.43 m links und rechts der Loggia zur Wahrung der Symmetrie verbaut werden. Aus optischen Gründen und wegen der Einheitlichkeit wurden alle Dachfenster nun in der gleichen Größe gewählt, d. h. auch auf der Nordseite sind die gleichen Dachliegefenster vorgesehen.

Nachdem die Fenster aufgrund brandschutzrechtlicher Anforderungen abgeändert werden müssen und die Dachfläche direkt von der Straße aus nicht einsehbar ist, nur auf eine größere Entfernung in Erscheinung tritt und auch dann aus städtebaulicher Sicht nicht negativ zu beurteilen sind, kann einer Abweichung von der Gestaltungssatzung zugestimmt werden.

Beschluss:

Dem Tekturantrag zum Bauvorhaben „Aufstockung eines Geschäftshauses mit zwei Wohneinheiten“ bzw. der Abweichung von der Gestaltungssatzung bezüglich der Größe der Dachflächenfenster wird aus Brandschutzgründen zugestimmt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

22 Informationen

- Herr Trabel geht auf die Anfrage bezüglich der Überlastung der Kanalisation bei Starkregen aus der letzten Stadtratssitzung ein und bezieht sich auf die Stellungnahme des Werkleiters der Kläranlage vom 14.06.2023. Die Brennpunkte der hydraulischen Überlastung des Kanalnetzes seien bekannt und werden bei weiteren Planungen berücksichtigt. Aufgrund der Überrechnung des Schmutzwassers wird eine Generalentwässerungsplanung erstellt.

Nach kontroverser Diskussion ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

Anhand der Einsätze der Feuerwehr soll die Ursache für eine mögliche Überlastung des Kanalnetzes herauskristallisiert werden, um sich darauffolgend der jeweiligen Problematik anzunehmen.

Stadtrat Joachim Hörnig weist auf die Freihaltung der Gräben hin. Herr Trabel bestätigt, dass diese regelmäßig durch die Stadt überprüft werden. Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass die ortsansässigen Landwirte bei Engpässen die Stadt lobenswert unterstützen.

23 Anfragen

- Stadtrat Wolfgang Hörnig fragt nach dem Zeitplan Sozialer Wohnungsbau „Säule II“ An den Birken 1. Der Vorsitzende bestätigt, dass das Bauvorhaben dem Zeitplan entsprechend vorangeht. Eine nähere Erläuterung hierzu erfolgt im nächsten Quartalsbericht.
- Auf die Anfrage von Stadtrat Joachim Hörnig zum Fahrgassenbrunnen, verliert der Vorsitzende die Stellungnahme von Wassermeister Mario Michel vom 01.06.2023. Aus genannten Gründen wäre eine Wiederinbetriebnahme des Brunnens sehr aufwendig und ökologisch betrachtet nicht sinnvoll.
- Stadtrat Joachim Hörnig spricht die Senkung der Pflastersteine in der Kolpingstraße an. Der Vorsitzende teilt mit, dass sowohl diese als auch die Senkung in der Bronnbacher Straße der Verwaltung bereits bekannt sind. Der Kanal darunter im Bereich Bronnbacher Straße befindet sich in einer schlechten Klassifizierung. Problematisch wäre hier die Verkehrsführung während der Bauphase.

- Sein Unverständnis über das Stückwerk des Beachvolleyballfeldes unterhalb des Jugendzentrums äußert Stadtrat Heinz Richter. Der Vorsitzende bedauert dies und erläutert hierzu, dass der Bauhof derzeit an seiner Kapazitätsgrenze sei. Stadtrat Martin Harth teilt mit, dass weitere Projekte wie z. B. der Inklusionsspielplatz stagnieren, dafür hat er ebenso kein Verständnis.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 18:37 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Renate Leuchs
Schriftführer/in